

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0197
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 11.05.2022
Bearb.:	Mette, Marco	Tel.: -223	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD - Fraktion vom 05.05.2022, TOP 11.1, temporäre Verkehrszeichen Lütjenmoor

Sachverhalt:

Nach Ansicht der SPD-Fraktion ist die Beschilderung nicht gerichtsfest um das Halten auf dem Seitenstreifen/Parkstreifen zu unterbinden. Es wird angefragt, welche andere und wirk-same Maßnahme es gibt, um das Parken in den gekennzeichneten Flächen vorübergehend zu verbieten.

Die im Lütjenmoor aufgestellte Beschilderung ist die einzige nach der StVO mögliche Be-schilderung um das Halten auf den gekennzeichneten Parkständen vorübergehend zu ver-bieten und den Umleitungsverkehr über diese Flächen führen zu können.

Die Verkehrszeichenkombination mit dem Verkehrszeichen 283 und dem Zusatzzeichen 1060-31 verbietet nach Nr. 62.1 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO das Halten auch auf dem Seitenstreifen.

In der Rechtsprechung ist zweifelsfrei geklärt, dass markierte Parkstände als Seitenstreifen im Sinne der StVO gelten. Das von der Fraktion angeführte Urteil sagt nichts Anderes aus.

Der gewählte Standort rechts des Radweges ist nicht zu beanstanden und wird verwaltungs-seitig als nahezu optimal angesehen, da er sowohl eine ungehinderte Benutzung des Rad-weges als auch des Gehweges sicherstellt und der vorgeschriebene Mindestabstand zum Fahrbahnrand / Parkstand eingehalten wird.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	---	---------------------	---------------------